

Verordnung des Rektorats, mit der die Verordnung des Rektorats über die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen und -Prüfungen an der Wirtschaftsuniversität Wien geändert wird

Aufgrund des § 22 Abs 1 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 20/2021, sowie des § 1 Abs 1 2. Covid-19-Hochschulgesetz, BGBl. I Nr. 76/2021, wird nach Anhörung des Vorsitzenden des Senates, der Vorsitzenden des Universitätsrates sowie des Vorsitzenden der Universitätsvertretung der Studierenden verordnet:

Die Verordnung des Rektorats über die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen und -Prüfungen an der Wirtschaftsuniversität Wien, Mitteilungsblatt Nr. 29 vom 24. März 2021, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 38 vom 19. Mai 2021, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 wird die Wortfolge „negative Tests“ durch die Wortfolge „Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr“ ersetzt.*
- 2. In § 2 Abs 1 wird das Wort „emidemologisch“ durch das Wort „epidemiologisch“ und die Wortfolge „auf dem Mobiltelefon“ durch das Wort „digital“ ersetzt und Abs 2 lautet: „(2) Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne von Abs 1 gelten die in § 1 Abs 2 der jeweils in Kraft stehenden, auf Grundlage von §§ 3 Abs 1, 4 Abs 1, 4a Abs 1 und 5 Abs 1 des COVID-19-Maßnahmegesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020 (in der jeweils geltenden Fassung) sowie des § 5c des Epidemiegesetzes 1950 (idgF) vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erlassenen Verordnung vorgesehenen Nachweise und die dafür enthaltenen Anordnungen und Festlegungen.“*
- 3. In § 5 Abs 2 wird das Wort „Testergebnisse“ durch die Wortfolge „Nachweise der geringen epidemiologischen Gefahr“ ersetzt.*
- 4. § 6 wird folgender Abs 4 angefügt:*

„(4) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 45 vom 01. Juli 2021 treten am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.“

Wien, 01. Juli 2021

Für das Rektorat
Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger
Rektorin